

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

Beginn	19.35 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	23.50 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Petersen, Ralf	Vorsitzender
2. GV Burmester, Heinz	
3. GV Faasch, Klaus-Dieter	
4. GV Groschke, Rüdiger	
5. GV Hamann, Volker	entschuldigt
6. GV Killermann, Dirk	
7. GV Kühl, Dirk	
8. GV Möller, Andrea	
9. GV Stamer, Arne	
b) Nicht stimmberechtigt	
Gabriela Faasch Hr. Weidlich, Fa. Prokom, Lübeck –Planungsbüro-	Protokoll Zu TOP 4 und 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder
4. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Nord, beidseitig Kahlenredder: Vorstellung der Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschluss über deren Durchführung
5. Bebauungsplan Nr. 8 – Windpark Nord, beidseitig Kahlenredder: Vorstellung der Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschluss über deren Durchführung
6. Beschluss über in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte – TOP 17
7. Einwohnerfragezeit
8. Niederschrift der Sitzung vom 15. Mai 2013 und 10. Juni 2013
9. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
10. Bericht des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen
11. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013
12. Bundestagswahl am 22. September 2013 - Wahlvorstand
13. Unser Dorfhaus – Erneuerung Eingangspforte zum Kindergartengelände
14. Neufassung der Hauptsatzung
15. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
16. nachbarschaftliche Beteiligung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Steinhorst:
 8. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 6
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Grundstücksangelegenheiten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

Abstimmung
Ja-Nein-Enth

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung**

Bürgermeister Ralf Petersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Auf Antrag vom Bgm. Petersen wird die Tagesordnung um TOP 16: nachbarschaftliche Beteiligung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Steinhorst: 8. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 6 ergänzt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. 8-0-0

3. **Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder**

Herr Dieter Plähn wird als ausgeschiedener Gemeindevertreter verabschiedet und erhält von der Gemeinde eine Urkunde und ein Buchgeschenk.

4. **2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Nord, beidseitig Kahlenredder:**

Vorstellung der Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschluss über deren Durchführung

Hr. Weidlich vom Planungsbüro PROKOM stellt den der Gemeindevertretung vor der Sitzung übersandten Vorentwurf der Planung gemeinsam mit dem Vorentwurf zum B-Plan Nr. 8 (siehe TOP 5) vor und erläutert die weitere Vorgehensweise zur Planung der Gebiete für die Windkraftanlagen. Er und Bgm. Petersen beantworten Fragen der Gemeindevertreter.

Vor der anschließenden Beratung verlässt Bgm. Petersen wegen vorliegender Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO den Sitzungsraum und ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Nord, beidseitig Kahlenredder eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. 6-1-0

5. **Bebauungsplan Nr. 8 – Windpark Nord, beidseitig Kahlenredder:**

Vorstellung der Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschluss über deren Durchführung

Hr. Weidlich vom Planungsbüro PROKOM stellt den der Gemeindevertretung vor der Sitzung übersandten Vorentwurf der Planung gemeinsam mit dem Vorentwurf zur 2. Änderung des F-Planes (siehe TOP 4) vor und erläutert die weitere Vorgehensweise zur Planung der Gebiete für die Windkraftanlagen. Er und Bgm. Petersen beantworten Fragen der Gemeindevertreter.

Vor der anschließenden Beratung verlässt Bgm. Petersen wegen vorliegender Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO den Sitzungsraum und ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 8 – Windpark Nord, beidseitig Kahlen- 5-0-2

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

redder eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Beschluss über in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte – TOP 18

Bgm. Petersen ünimmt ab 21.20 Uhr TOP 6 wieder die Sitzungsleitung.

Der TOP 18 Grundstücksangelegenheiten wird wegen persönlicher Belange der Grundstückseigentümer und zur Sicherung der Verhandlungsposition der Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung beraten. 8-0-0

7. Einwohnerfragezeit

Keine Wortmeldungen.

8. Niederschrift der Sitzung vom 15. Mai 2013 und 10. Juni 2013

Gegen die Niederschriften vom 15. Mai und 10. Juni 2013 werden keine Einwände erhoben.

9. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Gemeindevertretung hat beschlossen gegen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € dem Teilerlass der Restforderung eines Antragstellers zuzustimmen.

10. Bericht des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen

1. Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses am 06.08.2013

Zum Amtsvorsteher wurde Ulrich Hardtke (Labenz), zur 1. stv. Amtsvorsteherin Anke Brüggemann (Poggensee) und zum 2. stv. Amtsvorsteher Karl-Heinz Piper (Schönberg) jeweils einstimmig gewählt. Der Schul-, Bau- und Finanzausschuss wurde von 13 auf 15 Mitglieder, der Verwaltungsausschuss von 7 auf 9 Mitglieder erweitert, Bgm. Ralf Petersen ist stv. Vorsitzender im Verwaltungsausschuss.

2. Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf am 12.08.2013

Verabschiedung Karl-Heinz Hinz aus Bliestorf wurde nach 27 jähriger Amtszeit als Verbandsvorsteher verabschiedet. Zum neuen Verbandsvorsteher wurde Bgm. Reiner Wilkens (Niendorf), zum 1. stv. Verbandsvorsteher Bgm. Wolfgang Wiedenhöft (Kastorf), und zum 2. stv. Verbandsvorsteher Bgm. Ulrich Hardtke (Labenz) gewählt, diese bilden gemeinsam den Vorstand.

3. Erwerb des ehemaligen Bahndammes:

Kaufpreis, Notarkosten und Grunderwerbssteuer sind bezahlt, die Grundbucheintragung liegt noch nicht vor.

Bericht Kulturausschuss:

Das diesjährige Kinder-und Dorffest war erfolgreich. Die Endabrechnung wird erstellt.

11. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Wahlunterlagen der Gemeindewahl 2013 überprüft. Einsprüche lagen nicht vor.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 Abs. 4 Gemein- 8-0-0

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

de- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären.

12. Bundestagswahl am 22. September 2013 - Wahlvorstand

Für den Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22. September 2013 werden folgende Mitglieder einvernehmlich vorgeschlagen:

Ralf Petersen	Wahlvorsteher
Heinz Burmester	stv. Wahlvorsteher
Dirk Kühl	Schriftführer
Klaus-Dieter Faasch	stv. Schriftführer
Rainer Saggau	Beisitzer
Arne Stamer	Beisitzer
Dirk Killermann	Beisitzer
Andrea Möller	Beisitzerin
Rüdiger Groschke	Ersatz

13. Unser Dorfhaus – Erneuerung Eingangspforte zum Kindergartengelände

Die Eingangspforte zum Kindergartengelände ist bei den flexiblen Öffnungszeiten nicht mehr kindersicher bedienbar, d. h. während der Zugang gewährleistet sein muss, können die Kinder sie öffnen. Dies kann verhindert werden, indem die Türklinke in einer für die Kinder nicht erreichbare Höhe gebracht wird, dafür müssen Pforte und Zaun erhöht werden, die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1200 €. Es werden Alternativen erörtert, ein elektronisches Schließsystem mit Chips, wie z.B. von der Firma DOM angeboten, erscheint wirtschaftlich. Bgm. Petersen wird weitere Informationen einholen und ggf. das System installieren.

14. Neufassung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich, zu erlassen.

8-0-0

15. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Dieser TOP wird auf die kommende Sitzung verschoben.

16. Nachbarschaftliche Beteiligung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Steinhorst: 8. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 6

Die Gemeindevertretung hat keine Einwände.

8-0-0

17. Anfragen und Mitteilungen

1. In Folge ders Rohrbeschädigung des Hausanschlusses Grinauer Weg 25 hat sich die Asphaltdecke weiter abgesenkt, so dass der Schaden noch nicht als beseitigt angesehen werden kann.
2. Die Auswertung der Kanalinspektion liegt noch nicht vor.
3. Im Zuge des Transportes der Rotorblätter wird beim Grundstück Ahrensfelder Straße 2 der Zaun beseitigt. Es soll mit der Eigentümerin gesprochen werden, ob im bei der Wiederherstellung eine Sichtverbesserung erzielt werden kann.
4. Die Wegeränder sind noch nicht gemäht. Bgm. Petersen wird mit Heiko Dohrendorf sprechen.
5. GV Groschke wird die Barriere auf dem Bahndamm, West, umbauen, damit sie mit befugten Fahrzeugen passiert werden kann.

18. Grundstücksangelegenheiten

Gemäß Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6 werden die Grundstücksangelegenheiten zum Schutz der persönlichen Belange der Grundstückseigentümer und zur Sicherung der Verhandlungsposition der Gemeinde unter

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und sind daher gesondert protokolliert.

Um 23.50 schließt Bgm. Petersen die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführerin

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

Anlage 1

**Hauptsatzung
der Gemeinde Siebenbäumen
(Kreis Herzogtum Lauenburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. August 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Siebenbäumen erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wappen, Flagge, Siegel
- § 2 Bürgermeisterin, Bürgermeister
- § 3 Gleichstellungsbeauftragte
- § 4 Ständige Ausschüsse
- § 5 Gemeindevertretung
- § 6 Einwohnerversammlung
- § 7 Verpflichtungserklärungen
- § 8 Veröffentlichungen
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen zeigt, von Silber und Rot geteilt, oben nebeneinander sieben Laubbäume mit schwarzen Stämmen, deren grüne Kronen zur Mitte ansteigend ineinandergreifen, unten einen schräg liegenden silbernen Schlüssel mit dem Bart rechts unten.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt im Liek das Gemeindegewappen ohne Schild in flaggenrechter Tingierung. Das fliegende Ende ist in einen oberen roten und einen weißen unteren Streifen gleichmäßig geteilt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Siebenbäumen – Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin, Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. die Einstellung von Beschäftigten im Rahmen des Stellenplans,
 2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen gemäß besonderer

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

Satzung,

3. Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 10 000,00 € nicht überschritten wird,
 4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5 000,00 € nicht überschritten wird,
 5. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10 000,00 € nicht übersteigt,
 6. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasing-Verträgen, soweit die monatliche Leistung 400,00 € nicht übersteigt,
 7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5 000,00 € nicht übersteigt,
 8. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5 000,00 €,
- Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 20 000,00 €,
Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5 000,00 €,
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen,
Zustimmung zur Leistung unerheblicher über- oder außerplanmäßiger Ausgaben nach § 82 Absatz 1 GO bis zum Höchstbetrag im Einzelfall von 2 000,00 €
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in bauaufsichtlichen, naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Verfahren, ausgenommen sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 des Baugesetzbuches

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung

b) Bauausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Bauangelegenheiten, Straßen- und Wegeangelegenheiten, Planungsangelegenheiten,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

c) **Kulturausschuss**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Kulturpflege, Gemeinschaftsförderung

In die Ausschüsse zu a bis c können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO können in die Ausschüsse a bis c auch zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerinnen und Bürger entsandt werden.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über das Vorliegen von Ausschließungsgründen ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5
Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6
Einwohnerversammlung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 30 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5 000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 400,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 8

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-sandesneben-nusse.de bekanntgemacht. Hierauf wird in der Zeitung Lübecker Nachrichten hingewiesen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden auf der in Absatz 1 genannten Internetseite bereitgestellt, worauf in der Zeitung Lübecker Nachrichten hingewiesen wird.

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 19. August 2013 in „Unser Dorfhaus“

§ 9
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 6. Mai 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom .
 2009, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom2013 erteilt.

Siebenbäumen, den September 2013

Bürgermeister